## Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

## Einwilligungserklärung der / des Leistungsberechtigten

lch,	,	geboren am
rillige ein, dass der Träger der Sozialhilfe von den von mir unten mitgeteilten Ärzten und		
•	und Einrichtungen, die aus den und psychologischen Untersuch	von mir überlassenen Unterlagen ungsunterlagen und Auskünfte
<ul> <li>Entscheidung über folg</li> </ul>	ende Leistungen:	bzw.
Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgen		
bzw. von übergeganger	nen Schadenersatzansprüchen	gegenüber Dritten wegen dieser
Leistungen		
منسل منام في مناطعه مما السندة معما	المصير منسير أأممه الممالي مالم مرموس	-:

benötigt. Das schließt die Unterlagen ein, die diese Ärzte und Einrichtungen von anderen Ärzten und Einrichtungen erhalten haben.

Ärztliche Untersuchungen, die während des Verfahrens – beispielsweise in einem Krankenhaus oder einer anderen Behandlungsstätte – stattgefunden haben, werde ich dem Träger der Sozialhilfe umgehend mitteilen.

Ich **willige zudem ein**, dass der Träger der Sozialhilfe auch die Unterlagen über diese ärztlichen Untersuchungen zu den o.g. Zwecken erhalten darf.

**Ich willige außerdem ein**, dass in den Fällen der Erstattungsverfahren nach §§ 102 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X),

§ 16 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) oder des gesetzlichen Überganges nach §§ 116 ff. SGB X die bestehenden Gutachten, Krankheitsbefunde (Krankengeschichten) und Röntgenaufnahmen an den Träger der Sozialhilfe und an Dritte herausgegeben und von ihnen eingesehen und verwertet werden.

Sie können einer Weitergabe Ihrer Daten aber jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Das kann allerdings dazu führen, dass Ihnen eine Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen wird, wenn Sie zuvor schriftlich auf diese Möglichkeit hingewiesen worden sind (§ 66 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)).

Name des Arztes/ Krankenhauses usw.	Anschrift
h bestätige, dass ich eine Ausfertigung der v	
chweigepflichtsentbindung erhalten habe. Ich	
derzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder	teilweise widerrufen kann.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Leistungsberechtigten
on, Datam	Ontersonant der/des Leistungsbelechtigten
inweise	

Die ärztlichen Auskünfte und Unterlagen werden nur dann erhoben, wenn sie **erforderlich** sind, um über die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung zu entscheiden (§ 67a Abs. 1 S. 1 SGB X).

Der Träger der Sozialhilfe **darf medizinische Daten**, die ihm bereits vorliegen oder die er mit Ihrer Einwilligung erhalten hat, an andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel Krankenkassen, Agenturen für Arbeit, Versorgungsämter, Rentenversicherungsträger, Sozialämter oder Jobcenter) für deren gesetzliche Aufgabenerfüllung oder für die Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben **weitergeben**.